

Stefan Werner

Bielefeld, 23.07.2023

33649 Bielefeld



An den

Bürgerausschuss des Rates der Stadt Bielefeld

Rechtsamt der Stadt Bielefeld

33597 Bielefeld

und

Stadtbezirksmanagement Brackwede
Bezirksamt Brackwede
Germanenstr. 22
33647 Bielefeld

Handwritten signature and date 7/8.23

Verkehrssituation Gütersloher Str. (B 61) im Ortsteil Ummeln

Eingabe/Beschwerde im Sinne des § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW i.
V. m. den Richtlinien für die Erledigung von Eingaben und Beschwerden

Sehr geehrte Damen und Herren,

als nach Bielefeld zurückgekehrter Bürger und Einwohner des Ortsteils Ummeln habe ich die mediale Diskussion zur Gütersloher Str. in Ummeln (B 61; hier geplanter Bau der B61N sowie der Neubau von Christinen Brunnen) interessiert und gleichzeitig sehr erschrocken zur Kenntnis genommen.

Aus meiner Sicht ist vor dem Hintergrund der im Weiteren aufgeführten Fakten und damit einhergehenden Fragen ein sofortiges Verwaltungshandeln zwingend erforderlich, zum Teil werden seitens der zuständigen Bielefelder Behörden und Ämter bereits jetzt vorhandene Gefahren im Ortsteil Ummeln seit Jahren ignoriert und keine erforderlichen Maßnahmen getroffen oder eingeleitet.

Daher ist ein Nichttätigwerden der zuständigen Behörden und Ämter Bielefelds anzunehmen, da die zuständige(n) kommunalen Ordnungsbehörde(n) hier nicht ihrer

Aufgabe nach § 1 des OBG NRW nachkommt, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

1 Verkehrsbelastung der B61 im Ortsteil Ummeln („Gefahrenbereich“ zwischen Steinhagener Str. und Umlostr./Kasseler Str.

Aus den mir zugänglichen Quellen liegen derzeit keine aktuellen Zahlen zur täglichen Verkehrsbelastung in Ummeln vor. Die durch die Bundesanstalt für Straßenwesen zuletzt im Jahre 2021 erhobenen Zahlen sind nach eigener Aussage vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nicht zwingend aussagekräftig, jedoch lag schon hier die tägliche Verkehrsbelastung im genannten Bereich bei ca. 22.000 Fahrzeugen, mit Ende der Pandemie dürfte diese Zahl wieder deutlich höher liegen.

Nach eigener Schätzung/Zählung könnte diese Belastung bei derzeit aktuell 28.800 Fahrzeugen (im Zeitraum von 07:00 – 19:00 Uhr!!) liegen. Die Verkehrsprognose für den Bau der B 61N weist sogar eine mögliche Belastung von bis zu 31.000 Fahrzeugen (A33-IP10-NW-IP B 61 OU Bielefeld Ummeln *Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Mai 2016*) aus, ist jedoch aus dem Jahr 2016 und damit eher auch nicht aktuell.

Hierbei ist der sehr große Anteil von LKW, die tagtäglich aus Gütersloh kommend Richtung Ostwestfalendamm/BAB A 33 fahren (und in Gegenrichtung) nicht gesondert erfasst. Bezogen auf eine mögliche erhebliche Belastung der Umwelt wie auch der im Bereich lebenden Menschen ist auch dieser Faktor von großer Bedeutung.

Da die genannte Verkehrsbelastung eher steigend als abnehmend anzunehmen ist, steigen damit auch die Gefahren für die in Ummeln wohnenden Bürger im „Gefahrenbereich“ weiterhin an.

2 Emissions- und Immissionsbelastung

Für den Bereich der Ortsdurchfahrt Ummeln im Wohnsiedlungsschwerpunkt zwischen Kasseler Straße/Umlostrasse und Steinhagener Str./Ummelner Straße besteht wie unter 1. festgestellt zweifelsohne eine große Verkehrs- und damit einhergehende Emissions- und Immissionsbelastung.

In ihrem Luftreinhalteplan (Fassung vom 24.07.2020) weist die Stadt Bielefeld eine Vielzahl von Messstellen im Stadtgebiet Bielefelds aus, jedoch **keine** im Bereich der Gütersloher Str. /Ortsdurchfahrt Ummeln. Dies erscheint vor dem Hintergrund der feststehenden Verkehrsbelastung zumindest verwunderlich.

Somit liegen ebenfalls keine Daten, weder zur aktuellen Lärmbelastung noch zur aktuellen Schadstoffbelastung für die Bürger Ummelns im genannten „Gefahrenbereich“, vor.

In Bezug auf den sogenannten passiven Lärmschutz wurden die Anwohner Ummelns in den vergangenen Jahrzehnten trotz zunehmenden Verkehrs von ihrer Verwaltung und ihrer Politik allein gelassen, geeignete Maßnahmen der Kommune zur Lärmreduzierung haben hier nicht stattgefunden (!).

3 Verkehrliche Maßnahmen

Die in unterschiedlichen Quellen genannte „massive und nicht vertretbare Mehrbelastung des Ortsteils Ummeln“ tritt nicht erst mit dem möglichen Bau einer Umgehungsstraße ein, sondern sie **ist** bereits eingetreten.

Mit Ausnahme der Einrichtung einer Querungshilfe in Höhe der Apotheke Am Meilenstein haben ebenfalls in den vergangenen Jahrzehnten **keine** baulichen verkehrlichen Maßnahmen stattgefunden. Während in einer Vielzahl anderer Bielefelder Stadtteile Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte in beide Richtungen installiert wurden, steht in Ummeln weiterhin ein althergebrachter „Blitzer“, der unregelmäßig in die andere Richtung gedreht wird. Die Auswirkung auf die gefahrenen Geschwindigkeiten ist damit eher relativ.

Weitere Querungshilfen, insbesondere im Bereich des Geschäftszentrums in Ummeln (Markant, Bürenkemper etc.), sind absolut Fehlanzeige. Insbesondere mit Blick auf die dort die Gütersloher Str. querenden Kinder und Senioren (Arzt, Friseur, Sportplatz) ist dies an Fahrlässigkeit gegenüber diesen Verkehrsteilnehmern nicht zu überbieten.

Zumindest fraglich erscheint vor dem Hintergrund der geschilderten Fakten auch die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Gütersloher Str. von immer noch 50 km/h.

Die von mir geschilderten erheblichen Störungen und Gesundheitsgefahren, denen wir uns als Anwohner insbesondere durch den täglichen Verkehrslärm ausgesetzt sehen, könnten durch straßenverkehrsrechtliche Anordnungen ohne größeren Aufwand und ohne tiefgreifende Eingriffe in das Verkehrsnetz erheblich gemindert werden. Zum Beispiel könnten das Durchfahrtsverbot für LKW und/oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich zielführend sein.

Zumindest mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf maximal 30 km/h könnte zu der dringend erforderlichen Lärminderung wesentlich beigetragen werden

4 Eingabe/Maßnahmen

Um nachfolgende Maßnahmen und Antworten wird gebeten:

- 4.1 Aktuelle Erhebung und Mitteilung der täglichen Verkehrsbelastung der B 61 (Gütersloher Str.) in Ummeln/Ortsdurchfahrt Ummeln (siehe 1)
- 4.2 Aktuelle Feststellung und Mitteilung der Emissions- und Immissionsbelastung im genannten Bereich (siehe 2)
- 4.3 Maßnahmen des passiven Lärmschutzes im genannten Bereich; welche Planungen existieren hier aktuell? (siehe 2 und 3)
- 4.4 Durchführung geeigneter baulicher verkehrlicher Maßnahmen im genannten Bereich, zumindest aber die Mitteilung zu Planungen (Querungshilfen, Geschwindigkeitsbegrenzung, Durchfahrtsverbot von LKW)

5 Eingabe/Antwort der zuständigen Behörde

Für eine zeitnahe Antwort, spätestens bis zum 25.08.2023, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Die Kontaktaufnahme zum Thema mit Radio Bielefeld und der Neuen Westfälischen (Stichwort: Ummeln – ein von der Verwaltung vergessener Stadtteil) behalte ich mir vor, gleiches gilt für ggfs. weitere verwaltungsrechtliche Schritte (BR Detmold, Verwaltungsgericht Minden).

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Werner', written in a cursive style.

Stefan Werner